

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Rusche, Barbara Ahrons, Roland Heintze,
Olaf Ohlsen, Dittmar Lemke, Wolfgang Beuß, Michael Fuchs,
Dr. Natalie Hochheim (CDU) und Fraktion**

zu Drucksache
18/4797

Betr.: GEZ-Gebühren

Seit einiger Zeit wird über eine Rundfunkgebührenpflicht für Internet-PCs diskutiert. Eine derartige Gebührenpflicht für Internet-PCs besteht grundsätzlich seit längerer Zeit. Internet-PCs sind bisher durch das so genannte "PC-Moratorium" von der Rundfunkgebühr ausgenommen. Ab 1. Januar 2007 sieht die geltende Rechtslage folgende Regelungen vor.

Im privaten Bereich werden die Internet-PCs zwar gebührenpflichtig, fallen allerdings unter die sogen. "Zweitgeräteregel" mit der Folge, dass für alte Haushalte, die bereits über TV und Radio verfügen, keine zusätzliche Gebühr mehr anfällt. Das betrifft ca. 98 % aller Haushalte. Rundfunkgebühren würden dann also nur in einem Haushalt anfallen, der zwar Internet, aber weder Radio noch Fernsehen hat.

Im gewerblichen Bereich bleibt es beim Grundsatz, dass für alle herkömmlichen Geräte Rundfunkgebühren zu entrichten sind. Für die Internet-PCs wird die "Zweitgeräteregel" wie im privaten Bereich eingeführt. Das gleiche gilt für Handys. In Betrieben, die über ein Rundfunkgerät verfügen, fallen dann für Internet-PCs keine zusätzlichen Gebühren an. Sollte es in einem Betrieb kein Rundfunkgerät geben, ist nur für einen PC eine Gebühr zu entrichten. Auf Grund der Zweitgeräteregel sind alle anderen PCs von der Gebühr befreit. Ein Betrieb wird also unabhängig von der Anzahl der vorhandenen Internet-PCs nur mit einer Rundfunkgebühr belastet.

Es ist heute unstrittig, dass Internet-PCs echte Rundfunkempfangsgeräte sind. Alle ARD-Hörfunkprogramme und auch einzelne Fernsehsendungen können live über das Internet empfangen werden. Die Gebührenpflicht entsteht aus der technischen Möglichkeit, Rundfunksendungen zu empfangen. Auf die tatsächliche Nutzung als Rundfunkempfänger kommt es dabei nicht an. Aus diesem Grund lässt sich eine umfassende Gebührenbefreiung von Internet-PCs nicht mehr aufrechterhalten.

Die Rundfunkkommission der Länder hat am 9. März 2006 entschieden, am Auslaufen des Moratoriums für die PC-Gebühren festzuhalten. Wegen des starken Widerstands insbesondere aus der Wirtschaft ist allerdings vereinbart worden, das Thema erneut zu diskutieren. Wegen des Zeitablaufs ist der Abschluss eines entsprechenden Änderungsstaatsvertrages zum 1. Januar 2007 allerdings nicht mehr möglich, Mitte September wird sich die Rundfunkkommission voraussichtlich erneut mit dem Thema befassen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

sich in den anstehenden Verhandlungen um eine Verwaltungspraxis zur Gebührenpflicht für so genannte neuartige Rundfunkempfangsgeräte (Internet-PCs und UMTS-Handys) ab 1. Januar 2007 für eine Lösung einzusetzen, die unnötige Belastungen für Bürger und Betriebe vermeidet. Dabei sollte für die genannten Geräte bis auf weiteres nur die Grundgebühr von derzeit 5,52 Euro anfallen, da es bisher noch kein adäquates Fernsehangebot über das Internet gibt. Weiter sollte klargestellt werden, dass auch Autoradios von Fahrzeugen, die zu einem Betrieb gehören, die so genannte Zweitgerätebefreiung für alle PCs der Betriebsstätte auslösen.